

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Geburtsdatum / Gründungsdatum
PLZ, Ort	E-Mail	
Telefon	Steuer-ID bei natürlichen Personen	Steuer-Nr. bei jur. Personen, Personengesellschaften

An das  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eingangsstempel

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter  
[www.stmelf.bayern.de/aemter](http://www.stmelf.bayern.de/aemter)

## Antrag auf die Gewährung einer zusätzlichen Finanzhilfe zum Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024 für Schäden im Riedstromgebiet

auf Grundlage der Sonderrichtlinie Riedstrom des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten  
und Tourismus vom 10. Januar 2025 (Az.: G4-7297-1/678)

Ich/wir beantrage/-n auf Grundlage meines/unseres Antrages auf Soforthilfe Hochwasser 2024 vom \_\_\_\_\_  
eine Erhöhung der Billigkeitsleistung auf bis zu 80 % für Datum

für Aufwuchs- und Ernteschäden

für sonstige Schäden

in der Landwirtschaft, einschließlich Gartenbau und Fischerei im Riedstromgebiet, entsprechend der Kulisse der Anlage zur Richtlinie.

Hinsichtlich der Angaben zum Unternehmen, der Leistungen Dritter und der Schadenszusammenstellung verweise ich auf meinen oben genannten Antrag auf Soforthilfe Hochwasser 2024.

Bei den gemachten Angaben hat sich nichts geändert bzw. die Änderungen wurden der zuständigen Bewilligungsbehörde bereits mitgeteilt.

Bei den gemachten Angaben haben sich Änderungen ergeben. Die Änderungen werden der zuständigen Bewilligungsbehörde noch mitgeteilt.

(Hinweis: Soweit erforderlich, ist bis zum 30. Juni 2025 ein neuer Förderantrag zu stellen.)

## Erklärungen

### **Mir/Uns ist bekannt, dass**

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und die Zuwendung nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Billigkeitsleistung zu rechnen ist, wenn
  - die Billigkeitsleistung durch **unrichtige oder unvollständige Angaben** erwirkt wird,
  - nicht berücksichtigungsfähige Schäden geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Billigkeitsleistung verstoßen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen verlangen kann.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- Auskünfte eingeholt werden können bei der Wasserwirtschaftsverwaltung und bei Kommunalverwaltungen zum Ausschluss möglicher Doppelbeantragungen von Hochwasserschäden

### **Ich/Wir verpflichte/-n mich,**

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens 10 Jahre ab Schlusszahlung aufzubewahren.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

### **Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und 10 Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt. Zur Auszahlung der Förderung werden die Daten an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

**Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir von den Verpflichtungen und Hinweisen des Merkblatts zum Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024 – zusätzliche Finanzhilfe „Riedstrom“ Kenntnis genommen habe.**

**Ich versichere/Wir versichern, dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe ab dem 31. Mai 2024 unmittelbar durch das Hochwasserereignis entstanden sind und die Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und in den ggf. vorab eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

---

Name in Druckbuchstaben